



Informationen "Ehrenamtlicher Sprachmittlerpool"

Was sind ehrenamtliche Sprachmittler/innen?

Sprachmittler/innen im Landkreis Bad Kreuznach sind Personen mit Sprachkenntnissen ohne Ausbildung zum Dolmetschen oder Übersetzen. Sie sind ehrenamtlich, also freiwillig und ohne Lohn, jedoch mit einer geringen Aufwandsentschädigung, als Übersetzende bei der Regelung von Angelegenheiten des praktischen Alltagslebens tätig.

Wofür werden Sprachmittler/innen angefragt?

Viele Neuzugewanderte kommen ohne Kenntnisse der deutschen Sprache zu uns. Wenige sprechen Englisch. Behördensprache ist Deutsch. Gerade in den Anfängen ihres Aufenthaltes muss Vieles bei Behörden oder in anderen alltäglichen Bereichen, wie z.B. Kindergarten, Schule oder Arztbesuchen, geregelt werden. Dabei können die ehrenamtlichen Sprachmittler/innen unterstützen.

Voraussetzung für die Vermittlung einer Sprachmittlerin/ eines Sprachmittlers ist, dass die zu begleitende bzw. anfragende Person für die übersetzt werden soll im Landkreis Bad Kreuznach wohnhaft und gemeldet ist.

- Für Personen, die außerhalb des Landkreises wohnhaft sind, kann eine Vermittlung erfolgen, sofern die Kosten für die Aufwandsentschädigung der Sprachmittlerin/ des Sprachmittlers von der anfragenden Person selbst oder dem zuständigen Kostenträger übernommen werden.

Aufgrund der begrenzten Kapazitäten bitten wir vor jeder Anfrage um Prüfung, ob ein/e Sprachmittler/in tatsächlich erforderlich ist.

Wer fordert Sprachmittler/innen an?

Die Stabsstelle Integration führt eine aktuelle Liste von Sprachmittler/innen. Die Unterstützung durch die Sprachmittler/innen soll über die Stabsstelle Integration angefordert werden. Die Beauftragung kann im Einzelfall auch über die/den Sprachmittler/in selbst erfolgen, hierfür ist jedoch der Auftrag von dieser Person vorab bei der Stabsstelle Integration anzuzeigen (per E-Mail oder telefonisch).

Wie werden Sprachmittler/innen tätig?

In der Regel findet die Sprachmittlertätigkeit in Form einer Begleitung zu einem dringend erforderlichen Termin vor Ort statt. Es kann auch eine telefonische Übersetzung erfolgen, diese muss jedoch in direktem Zusammenhang mit einem Termin stehen. Die Terminabsprache wird in der Regel von der Stabsstelle Integration organisiert oder abgesprochen.

- Eine Vermittlung für private Termine (zu Hause, zum Einkaufen, Übernahme von Terminvereinbarungen etc.) kann nicht erfolgen. Die Sprachmittlerin/ der Sprachmittler erhält für private Termine keine Aufwandsentschädigung.

Übersetzen Sprachmittler/innen auch Texte/amtliche Schreiben?

Sprachmittler/innen entscheiden selbst, ob sie den Inhalt von Schreiben mündlich oder schriftlich übersetzen. Sie sind nicht zur schriftlichen Übersetzung verpflichtet und übernehmen hier keine Gewähr.



Informationen "Ehrenamtlicher Sprachmittlerpool"

Können sich auch andere Stellen des Sprachmittler-Systems bedienen?

Jede Person, die ein berechtigtes Interesse an der Einschaltung einer Sprachmittlerin/ eines Sprachmittlers hat, kann sich an die Stabsstelle Integration wenden.

In welchen Sprachen ist eine Sprachmittlung möglich?

Zurzeit sind mehr als 31 verschiedene Sprachen im Sprachmittlerpool registriert. Ob ein/e Sprachmittler/in in der gewünschten Sprache verfügbar ist, hängt von mehreren Faktoren ab (u.a. Uhrzeit, Ort etc.). Aus diesem Grund kann keine Garantie für eine Vermittlung gegeben werden.

- Je länger die Vorlaufzeit, desto höher die Wahrscheinlichkeit einer Vermittlung.

Es ist darauf hinzuweisen, dass alle Sprachmittler/innen ihre Hilfe ehrenamtlich anbieten und es keine Garantie bzw. keinen Anspruch auf Vermittlung gibt.

Alle Personen sind im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als Sprachmittler/in dazu verpflichtet sich an die aktuell gültige Hygiene- und Maskenpflicht, an die vorgegebenen Regeln, sowie die erklärte Schweigepflicht zu halten. Die Schweigepflicht gilt über die ehrenamtliche Tätigkeit hinaus. Die Verletzung -insbesondere der Schweigepflicht- ist unter Umständen strafbar.

Wie wird der ehrenamtliche Einsatz der Sprachmittler/innen entschädigt?

Der/die Sprachmittler/in erfüllt seine/ihre Aufträge auf ehrenamtlicher Basis. Die Tätigkeit wird **nicht** zur Erwerbszwecken ausgeübt.

Für die Sprachmittlereinsätze können die Sprachmittler/innen bei der Stabsstelle Integration eine Aufwandsentschädigung i.H.v. 12,00 € pro Stunde geltend machen (maximal 7 Stunden am Tag). Im Kalenderjahr sind Einnahmen für eine ehrenamtliche Tätigkeit bis zu 840,00 € steuerfrei.

Der/die Sprachmittler/in erhält am Ende des Jahres eine Bescheinigung mit der monatlichen Auflistung der ausgezahlten Aufwandsentschädigung.

Weitere Informationen zum Sprachmittler-Pool finden Sie auf der Homepage der Kreisverwaltung: www.kreis-badkreuznach.de.

Bescheinigungen und sonstige Unterlagen können (in einem Briefumschlag) in den Briefkasten vor dem Verwaltungsgebäude eingeworfen oder per Post oder E-Mail (integration@kreis-badkreuznach.de) geschickt werden.

- **Sie haben Fragen, möchten sich als Sprachmittler/in anmelden oder jemanden als Sprachmittler/in empfehlen, dann melden Sie sich gerne bei uns.**

Kontakt:

Koordinierungsstelle Sprachmittlerpool Landkreis Bad Kreuznach, Stabsstelle Integration

E-Mail: integration@kreis-badkreuznach.de

Anschrift: Salinenstr. 47, 55543 Bad Kreuznach, Zimmer 334 (3. OG)

Telefon: **Frau Margarete Roßkopf** 0671 803 1451

Frau Sabine Lind 0671 803 1461

Frau Denise Demaré 0671 803 1441